

ANHANG A gemäß Anlage 5 der 1. THVO

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: Ja Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

Zuchtsauen mit Saugferkel

Absetzferkel

Jungsauen, Jungeber

Mastschweine

1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:

In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Saugferkel im Ausmaß von __%

Absetzferkel im Ausmaß von __%

Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von __%

Mastschweine im Ausmaß von __%

2. In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“ abgeschlossen. Diese umfasst alle unten angeführten Bereiche.

Optimierungsbedarf:

Tierbeobachtung und Maßnahmen

Beschäftigungsmaterial

Stallklima

Tiergesundheit

Ernährung

Struktur und Sauberkeit der Bucht

Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot,
Haltung)

Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet.

Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen:

Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der
1. Tierhaltungsverordnung

Ja Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

Saugferkel

Absetzferkel

Jungsauen, Jungeber

Mastschweine

und/oder

b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4. In meinem Schweinebestand wird seit _____ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5. In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab _____ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin*

Unterschrift Berater/in*

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

HINWEIS: Dieses Formular dient ausschließlich der Dokumentation auf dem Betrieb und kann NICHT für die Meldung an das VIS verwendet werden. Die Meldung an das VIS kann ausschließlich über das VIS online Formular erfolgen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf <https://vis.statistik.at/vis/schweine/antraege-bekanntgaben/tierhaltererklaerung>.